

Sitzung vom 24. Oktober 2007

1578. Anfrage (Grund- und Basisstufe an der Volksschule)

Die Kantonsrätinnen Susanna Rusca Speck, Katrin Susanne Meier, Zürich, und Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, haben am 9. Juli 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Die Grundstufe wird seit 2004 im Kanton Zürich erprobt. Zurzeit nehmen 76 Klassen an diesem Schulversuch teil. Die ersten Erfahrungen wurden gemacht. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die wichtigsten Erfahrungen, die im Kanton Zürich mit der Erprobung der Grundstufe gemacht wurden?
2. Sind bei den Rahmenbedingungen auf Grund der Erfahrungen Änderungen vorzunehmen?
3. Im Kanton Zürich haben – im Gegensatz zu andern Kantonen – nicht alle Kinder einer Grundstufenklasse die gleiche Unterrichtszeit pro Woche (in den ersten beiden Jahren 20 Lektionen, im Jahr vor dem Übergang in die 2. Klasse 24 Lektionen). Welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Steht diese Tatsache nicht im Widerspruch zur Arbeit in flexiblen Lerngruppen, wie dies die Grundstufe vorsieht?
4. Wann ist mit einem Entscheid zur flächendeckenden Einführung der Grundstufe (oder Basisstufe) im Kanton Zürich zu rechnen? Steht bereits eine Terminplanung fest?
5. In anderen Kantonen zeigt sich ein Trend zur Basisstufe. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass gesamtschweizerisch die zu erreichenden Standards auf Ende der 2., 6. und 9. Klasse festgelegt werden. Wird im Kanton Zürich die Einführung einer Basisstufe geprüft? Welche Vorteile hat die Basisstufe gegenüber der Grundstufe? Ist eine Koordination mit den anderen Kantonen vorgesehen?
6. Welche Anpassungen wären bei einem Wechsel von Grundstufe zur Basisstufe nötig?
Was müsste dabei beachtet werden?
7. Im Moment werden offenbar keine weiteren Klassen in den Versuch «Grundstufe» aufgenommen. Ist es vorgesehen, den Versuch «Grundstufe» für weitere Klassen zu öffnen? Wenn ja, ab wann? Gibt es interessierte Gemeinden oder Schulen?

8. Kann der Versuch «Grundstufe» in dem Sinne erweitert werden, dass auch einige Versuchsklassen mit der Basisstufe geführt werden können?
9. Wie kann gewährleistet werden, dass rechtzeitig genügend qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stehen, wenn die Grund- oder Basisstufe flächendeckend eingeführt wird? Welche Möglichkeiten hat die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) bereits zum jetzigen Zeitpunkt, um rechtzeitig Lehrpersonen für die Eingangsstufe auszubilden?
10. Was unternimmt die Bildungsdirektion, damit der Kanton Zürich gesamtschweizerisch eine führende Rolle in der Entwicklung der Eingangsstufe übernehmen kann?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanna Rusca Speck, Katrin Susanne Meier, Zürich, und Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bisher wurden keine systematischen Analysen des Schulversuchs vorgenommen. Die bisherigen Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Lehrpersonen sind überwiegend positiv. Das Interesse am Projekt ist weiterhin hoch (vgl. die Beantwortung der Frage 7).

In der Grundstufe werden die Kinder durch zwei Lehrpersonen und durch die heilpädagogische Fachperson unterrichtet und betreut. Damit ist eine optimale, individuelle Unterrichtsplanung und Betreuung zum Wohl der Kinder möglich. Die Grundstufenlehrpersonen schätzen die enge Zusammenarbeit in den Teams und sind überzeugt, dass dadurch die Qualität ihrer Arbeit erhöht wird. Die Arbeitsbelastung der am Versuch beteiligten Lehrpersonen hat – nach einem Anstieg in den ersten beiden Projektjahren – im dritten Jahr deutlich abgenommen, und sich auf dem üblichen Niveau eingependelt. Es hat sich aber auch gezeigt, dass der Übergang in die Primarstufe schwieriger ist, wenn die Primarlehrperson die in der Grundstufe übliche Individualisierung und Binnendifferenzierung im Unterricht nicht weiterführt. In Gemeinden, die neben der Grundstufe auch Kindergärten führen, erweist sich die Erprobung der Grundstufe als schwieriger als in Gemeinden, in denen die Grundstufe flächendeckend geführt wird.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Versuchsbedingungen sehen vor, dass die Kinder zu Beginn der Grundstufe 20 Stunden pro Woche unterrichtet werden, vor dem Übergang in die zweite Klasse der Primarstufe 24 Stunden. Um in durchlässigen Lern- und Leistungsgruppen arbeiten zu können, würde grundsätzlich die gleiche Anzahl Unterrichtsstunden für alle Kinder eine bessere Ausgangslage bilden. Im Rahmen einer allfälligen Einführung der Grundstufe müsste die geltende Stundenzahl überprüft werden.

Die Versuchsbedingungen sehen vor, dass die Schulische Heilpädagogin bzw. der Schulische Heilpädagoge während 1 bis 3 Lektionen pro Woche und Klasse in der Grundstufe arbeitet. In Gemeinden mit mehreren Grundstufenklassen hat es sich bewährt, diese Lektionen den Klassen flexibel zuzuteilen.

In einer Grundstufenklasse sind höchstens 24 Unterrichtslektionen möglich. Die Lehrpersonen ergänzen deshalb ihr Pensum, indem sie in zwei Grundstufenklassen unterrichten oder entsprechend ihrer Ausbildung in einer andern Klasse. Dies kann vor allem in kleinen Gemeinden zu organisatorischem Mehraufwand führen.

Zu Frage 4:

Der Kanton Zürich beteiligt sich am Schulentwicklungsprojekt «4bis8» der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone (EDK-Ost), dem sich alle deutsch- und gemischtsprachigen Kantone angeschlossen haben. Das Projekt wird laufend evaluiert; der Schlussbericht der EDK-Ost wird voraussichtlich 2010 erscheinen. Die Evaluationsergebnisse werden eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Kantone bilden. Damit genügend Zeit für die Entscheidungsfindung bleibt, soll der im Kanton Zürich laufende Grundstufenversuch, der im August 2009 endet, bis Ende Schuljahr 2011/12 verlängert werden.

Zu Frage 5:

Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) sieht gesamtschweizerisch verbindliche Bildungsstandards am Ende der 2., 6. und 9. Klasse vor.

Das Projekt «4bis8» der EDK-Ost, in dessen Rahmen insgesamt 157 Grund- und Basisstufenschulen bzw. -klassen erprobt werden, ist eines der wichtigsten Schulentwicklungsprojekte der Deutschschweiz. Während seiner Laufzeit erfolgt ein intensiver Informationsaustausch und sämtliche Aktivitäten werden mit den anderen Kantonen abgesprochen und koordiniert.

Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht beurteilt werden, ob die vierjährige Basisstufe gegenüber der dreijährigen Grundstufe pädagogische Vorteile hat. Es gibt indessen strukturelle Gründe – wie die oben

erwähnten Bildungsstandards am Ende der 2. Klasse –, die für die Basisstufe sprechen. Ferner würde die Klassenbildung mit dem Modell der Basisstufe, insbesondere in kleineren Gemeinden, erleichtert werden.

Zu Frage 6:

Bei einem Wechsel von der Grundstufe zur Basisstufe müsste aus schulorganisatorischen Gründen der Zeitpunkt für den Unterrichtsbeginn der ersten Fremdsprache überprüft werden. Zudem müssten die an der Grundstufe unterrichtenden Lehrpersonen vor allem in den Bereichen Sprache und Mathematik vertieft weitergebildet werden.

Zu Frage 7:

Das Interesse an einer Teilnahme am Schulversuch Grundstufe ist gross. Vor allem Gemeinden, welche die Grundstufe nur in einzelnen Schuleinheiten erproben, wünschen sich eine Beteiligung weiterer Klassen. Die geltende Versuchsanordnung sieht jedoch keine Ausweitung des Schulversuchs vor.

Zu Frage 8:

Der Kanton Zürich erhält aus den Erfahrungen anderer Kantone sowie aus der erwähnten interkantonalen Evaluation genügend Erkenntnisse in Bezug auf die Basisstufe. Die Erprobung der Basisstufe ist deshalb im Kanton Zürich nicht vorgesehen.

Zu Frage 9:

Zurzeit bietet die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) Ausbildungsgänge an, die sich an der Kindergarten- und der Primarstufe orientieren. Im Rahmen eines Studienschwerpunktes haben die Studierenden die Möglichkeit, sich auf die Grundstufe vorzubereiten.

Andere Kantone kennen bereits Kindergarten-/Unterstufenstudiengänge, die zu einem Doppeldiplom führen. Diese Studiengänge sind zum Teil auf die Basisstufe ausgerichtet. Zudem beginnen nichtstaatliche Anbieter und ausserkantonale Pädagogische Hochschulen mit dem Aufbau von Zusatzausbildungen für den Bereich 4- bis 8-jährige Kinder.

Der Ausbildung der Lehrpersonen im Kanton Zürich wird im Rahmen einer allfälligen Einführung der Grund- oder Basisstufe Rechnung zu tragen sein.

Zu Frage 10:

Der Kanton Zürich räumt der Entwicklungsarbeit der Eingangsstufe einen hohen Stellenwert ein. Er stellt mit 76 Klassen den grössten Teil der an den Versuchen beteiligten Klassen. An den Entwicklungsarbeiten im Projekt «4bis8» arbeitet die Projektleitung Grundstufe des Volksschulamtes aktiv mit und hat deshalb auch Einsitz in den entsprechenden interkantonalen Gremien.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi